

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.12.2025
Beginn: 19 Uhr
Ort: im Sitzungssaal im Rathaus Frensdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kötzner, Jakobus

Mitglieder des Gemeinderates

Amberger, Martin

Beck, Susanne

Bittel, Oliver

Dauer, Christian

Diller, Günter

Fischer, Martin, Dr.

Hahn, Dieter

Lang, Carmen

Lumma, Patrik

Münzel, Roland

Neundorfer, Norbert

Schüpferling, Carmen

Schwarzmann, Gabriele

Windfelder, Matthias

Wurm, Manfred

Schriftführer

Hack, Roland Geschäftsleiter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Just, Karl-Heinz

Kraus, Rainer

Miguletz, Mario

Sauer, Anja

Schad, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Abwasseranlage in Frensdorf-Nord; Bericht des Ingenieurbüros Weyrauther zum aktuellen Stand und zu möglichen Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Kläranlage in Frensdorf
Vorlage: GL/285/2025
2. Finanzierung von Kindertagesstätten; Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung und Fortsetzung des Elternbeitragszuschusses für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Frensdorf
Vorlage: GL/286/2025
3. Städtebauförderungsmaßnahmen für 2026; Billigung der Bedarfsanmeldung der Gemeinde Frensdorf
Vorlage: GL/281/2025
4. Informationen des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung

Erster Bürgermeister Jakobus Kötzner eröffnet um 19 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er erkundigt sich nach Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie nach Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils.

Einwände werden nicht erhoben, so dass die Tagesordnung wie auch die letzte Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils genehmigt sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird zum Protokoll des öffentlichen Teils aus der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2025 zum Tagesordnungspunkt „Errichtung einer Freilufthalle für den Breitensport durch den Sportverein Frensdorf e. V.; Projekt- und Planvorstellung, Einvernehmen der Gemeinde und vorläufige Finanzierungszusage“ folgendes angemerkt:

In der Gemeinderatssitzung am 11. November 2025 wurde von einem Mitglied des Gemeinderates die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Sportvereines Frensdorf e. V. angegebenen Kalkulationszahlen folgender Rechen- oder Schreibfehler in den angesetzten monatlichen Vermietungszeiten für die Freilufthalle moniert:

Im angesetzten Zeitraum zwischen 9 und 21 Uhr würden sich bei einer zweistündigen Mittagsruhe über 25 Tagen 250 monatliche Vermietungsstunden und nicht wie angesetzt 275 Stunden ergeben. Die Monatserlöse für den Verein würden damit bei einer angesetzten Stundenmiete von 20 Euro von 3.800 Euro auf 3.300 Euro sinken. Weil die Ertragsrechnung unter Berücksichtigung der laufenden Kosten und der Darlehensrate einen monatlichen Überschuss von ca. 1.200 Euro ausweist, kann der Finanzierungsplan trotz dieser Korrektur als gesichert angesehen werden.

Dieser Zusatz sollte im Sitzungsprotokoll aufgenommen werden.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 5 Anwesend 15

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Abwasseranlage in Frensdorf-Nord; Bericht des Ingenieurbüros Weyrauther zum aktuellen Stand und zu möglichen Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Kläranlage in Frensdorf

Sachverhalt:

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des in der Kläranlage Frensdorf gereinigten Abwassers läuft zum 31.12.2025 aus. Einige Monate später am 30.06.2026 laufen auch die Erlaubnisse für das Einleiten von unbehandeltem Mischwasser aus sechs Regenentlastungsanlagen (RÜB Vorra, RÜB Reundorf, RÜB Frensdorf, RÜB Birkach, RÜB Obergreuth und RÜB Untergreuth) im Entwässerungsgebiet Frensdorf-Nord aus.
2. Die Abwässer aus dem Entwässerungsgebiet Frensdorf-Nord werden derzeit in der im Jahre 1996 gebauten Kläranlage (4.500 EW) gereinigt. Die Kläranlage hat in der biologischen Reinigungsstufe noch Reserven, die hydraulische Belastungsgrenze ist aber erreicht. Die Kläranlage Frensdorf ist so konzipiert, dass nach dem

Langsandrang ein weiterer Anschluss eines zweiten Belebungs- und Nachklärbeckens erfolgen könnte. Durch diese bauliche Erweiterung würde sich sowohl die Reinigungsleistung als auch die hydraulische Aufnahmefähigkeit deutlich erhöhen.

3. Weil auch die Kläranlage der Nachbargemeinde Pettstadt an ihrer Kapazitätsgrenze arbeitet, fanden in den letzten Wochen auf Initiative der Gemeinde Pettstadt Gespräche zu einer möglichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung statt. Dieses Ziel könnte nach einer fachlichen Einschätzung eines Planungsbüros durch eine Erweiterung der Kläranlage in Frensdorf und einer Anbindung des Entwässerungsgebietes Pettstadt über ein Pumpwerk und eine Druckleitung an die Kläranlage der Gemeinde Frensdorf bei gleichzeitiger Vorhaltung von Aufnahme- bzw. Erweiterungskapazitäten in der Anlage für eine spätere Anbindung des Entwässerungsgebietes Frensdorf-Süd erfolgen. Inwieweit eine gemeinsame Lösung wirtschaftlich und zukunftsfähig ist, könnte in einer Machbarkeitsstudie untersucht und mit dem Bau zweier eigener Kläranlagen verglichen werden.
4. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Untersuchungen könnten die Gemeinderäte beider Gemeinden dann über die künftige Abwasserentsorgungslösung in den jeweiligen Gemeinden entscheiden.
5. Im Anschluss daran ist geplant, die gewählte Zukunftslösung vertieft mit einer sog. Strukturplanung weiter zu entwickeln. Diese Strukturplanung, die bis in die Tiefe der Vorplanung geht, soll Basis für das Vergabeverfahren von Planungsleistungen für die Planung der neuen bzw. erweiterten Kläranlagen oder einer neuen gemeinsamen Kläranlage sein.
6. Es wird damit gerechnet, dass ab Ende 2026 die Entwurfsplanung für die neue Abwasserlösung in Frensdorf entwickelt wird. Voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2027 wird die Planungs- und Genehmigungsreife für dieses Bauwerk vorliegen. Erst dann kann mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden.
7. Aufgrund des umfangreichen und aufwändigen Planungsprozesses, der mit der oben beschriebenen Machbarkeitsstudie begonnen werden soll, hat die Gemeinde Frensdorf beim Landratsamt Bamberg eine angemessene Verlängerung der Erlaubnis für das Einleiten des in der Kläranlage Frensdorf gereinigten Abwassers mit den derzeitigen Werten beantragt.
8. Weil die Dimensionierung der Entlastungsbauwerke (Regenüberlaufbecken) von der geplanten Zulaufmenge und vom Stauraumvolumen der neu zu planenden Kläranlage abhängig ist, wurden gleichzeitig angemessene Verlängerungen der Einleitungserlaubnisse für das Einleiten von unbehandeltem Mischwasser aus sechs Regenentlastungsanlagen (RÜB's in Vorra, Reundorf, Frensdorf, Birkach, Obergreuth, Untergreuth) beantragt. Gleichzeitig wurde gebeten, die wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage und für das Einleiten von unbehandeltem Mischwasser aus den Regenentlastungsanlagen des Abwassergebietes Frensdorf-Nord zeitlich zusammenzuführen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht von Herrn Max Brust, Ingenieurbüro Weyrauther, Bamberg, zum Stand der Wasserrechte für die Abwasserentsorgungsanlage Frensdorf-Nord und zur Auslastung der Kläranlage Frensdorf dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass eine Machbarkeitsstudie mit Kostenvergleichsberechnung zum Bau und Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage für die Entwässerungsgebiete

Frensdorf-Nord und Pettstadt durchgeführt wird. Mit dieser Studie soll untersucht werden, ob der Bau und Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage für die Gemeinden Frensdorf und Pettstadt auch unter Berücksichtigung von Aufnahme bzw. Erweiterungskapazitäten für einen evtl. späteren Anschluss des Entwässerungsgebietes Frensdorf-Süd wirtschaftlich sinnvoll und zukunftsfähig ist. Alternativ soll auch ein zentraler Kläranlagenstandort in Pettstadt analysiert werden. Die ermittelten Bau- und sind dabei zu vergleichen mit den Kosten für den Bau und Betrieb einer eigenen (erweiterten) Kläranlage.

Die Machbarkeitsuntersuchung ist möglichst bis zur Gemeinderatssitzung im April 2026 zu erstellen. Der Gemeinderat entscheidet dann über die künftige Kläranlagenlösung, das weitere Vorgehen und die Vergabe einer Strukturplanung für eine gewählte Lösung.

Über die Vergabe der Machbarkeitsstudie an ein Planungsbüro entscheidet der Gemeinderat in der nicht-öffentlichen Sitzung.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Finanzierung von Kindertagesstätten; Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung und Fortsetzung des Elternbeitragszuschusses für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Frensdorf

Sachverhalt:

1. Weil die freien Träger der Kindertagesstätten aufgrund stark gestiegener Energie-, Sach- und vor allem Personalkosten und einer unzureichenden Deckung dieser über die staatlichen und kommunalen Betriebskostenzuschüsse, nicht mehr in der Lage waren, die Einrichtungen zu betreiben, hat die Gemeinde Frensdorf im Zeitraum Sept. 2024 bis Dez. 2025 den Betriebsträgern der Kindertagesstätten auf der Basis von Gemeinderatsbeschlüssen folgende freiwillige Zuschüsse als monatliche Elternbeitragszuschüsse gewährt:

Einrichtung	Zeitraum	Auslastung aktuell	Mtl. Zuschuss pro Kind	Jahreskosten 2025
AWO Kinderhaus Frensdorf	09/2024 – 12/2025	189 Kinder	75,00 € 1. Kind 52,50 € 2. Kind 37,50 € 3. Kind	163.000 €
Naturkindergarten Herrnsdorf	01 – 12/2025	26 Kinder	50 €	17.100 €
Waldkindergarten Schlüsselau	01 – 12/2025	17 Kinder	20 €	3.900 €
Kindertagesstätte Reundorf	01 – 12/2025	72 Kinder	30 €	19.700 €
Gesamt		304 Kinder		203.700 €

Diese freiwilligen Elternbeitragszuschüsse wurden befristet bis Dezember 2025.

2. Die Bayer. Staatsregierung hat auf die finanzielle Situation der Träger der Kindertagesstätten zwischenzeitlich reagiert und im Dezember 2025 ab dem Jahr 2026 eine Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung (BayKiBiG) um zusätzliche 10 Prozent

der Betriebskosten beschlossen. Als Sofortmaßnahme soll die KiTa-Förderung über den Qualitätsbonus einseitig staatlich erhöht werden.

Die für die Betriebskostenförderung maßgeblichen Werte für Basiswert und Qualitätsbonus sollen in Kürze veröffentlicht. Dann wird es auch den Trägern möglich sein, die zusätzlichen Betriebskostenförderungen in ihren Planzahlen zu berücksichtigen.

Durch Umschichtungen des Familien- und Krippengeldes sollen weitere Mittel ab dem Jahr 2027 in die staatliche Förderung der Kindertagesstätte fließen. Dann soll für die Einrichtungen eine Zielförderquote auf 80 % der Betriebskosten erreicht werden.

3. Weil der vollständige Wegfall der freiwilligen Elternbeitragszuschüsse ab Januar 2026 wohl mit einer deutlichen Erhöhung der Elternbeiträge im AWO-Kinderhaus Frensdorf und damit mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Eltern verbunden wäre, sollte überlegt werden, freiwillige kommunale Elternbeitragszuschüsse für einen begrenzten Zeitraum in reduzierter Höhe weiter zu gewähren.

Gleichzeitig sollten die Träger aufgefordert werden, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen für das Abrechnungsjahr 2025 und unter Zugrundelegung der angepassten Werte für die Betriebskostenförderungen vorausblickend für das Jahr 2026 vorzulegen.

Hinweis zum AWO-Kinderhaus Frensdorf:

Die Kindertagesstätte ist derzeit in allen Altersgruppen nicht voll ausgelastet – siehe nachfolgende Tabelle:

Altersgruppe	Plätze	Plätze belegt	Plätze nicht belegt
U3	36	21	15
3 – 6 Jahre	150	134	16
Schulkinder	50	34	16
Gesamt	236	189	47

Weil sich die Belegung aufgrund der Geburtenentwicklung voraussichtlich weiter rückläufig ist, wurde der Träger seitens der Gemeinde Frensdorf darum gebeten, Umstrukturierungsmaßnahmen in der Einrichtung zur Vermeidung bzw. Eindämmung von Betriebskostendefiziten vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Anpassung der staatlichen Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2026 und der Planungen ab dem Jahr 2027 und beschließt übergangsweise eine Fortführung der kommunalen Elternbeitragszuschüsse für die nächsten drei Monate in Höhe der bisher gewährten Leistungen.

Die Träger der Kindertagesstätten sollen seitens der Gemeindeverwaltung aufgefordert werden, der Gemeinde zeitnah, möglichst bis zum 31.01.2026, die betriebswirtschaftlichen Auswertungen für das Jahr 2025 und vorausblickend samt Beitragskalkulation für das Jahr 2026 vorzulegen. Erst dann entscheidet der Gemeinderat endgültig über die Weitergewährung dieser freiwilligen Leistungen. Dabei werden die vorläufig gewährten monatlichen Zahlungen für das Jahr 2026 auf die endgültig festgelegten freiwilligen Zuschüsse der Gemeinde angerechnet.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 1 Anwesend 16**

3. Städtebauförderungsmaßnahmen für 2026; Billigung der Bedarfsanmeldung der Gemeinde Frensdorf

Sachverhalt:

Um im Jahr 2026 im Ortskern von Frensdorf und Abtsdorf/Vorra mit Städtebauförderungsmaßnahmen zu beginnen, hat die Gemeinde für das Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren im Programmjahr 2026 folgende Bedarfsanmeldung abgegeben:

- Erstellung eines kommunalen Förderprogramms und einer Gestaltungsfibel im Jahr 2026 – Kosten von 20 Tsd. Euro
- Kommunales Förderprogramm im Förderzeitraum 2027 bis 2029 – Kosten von 82 Tsd. Euro
- Umsetzungs- und Projektmanagement im Förderzeitraum 2026 - 2029 – Kosten von 104 Tsd. Euro
- Städtebauliche Rahmenplanung (Voruntersuchung) für den Ortskern von Frensdorf – Kosten von 80 Tsd. Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat Frensdorf nimmt Kenntnis von der Bedarfsanmeldung 2026 zum Bund-/Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ und billigt diese.

**Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

4. Informationen des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung

Abrechnung der Dorferneuerungsmaßnahmen „Ortsstraßen in Wingersdorf“ und „Zentbechhofener Straße in Herrnsdorf“

Das Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die vom Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken geprüften Baumaßnahmen samt Abrechnungsunterlagen geprüft und nur kleinere Fehler festgestellt, die nicht zu einer Korrektur der Zuwendungen geführt haben. Die erwarteten und im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendungen in Höhe von ca. 980 T€ sind in voller Höhe zum Jahresende auf dem Gemeindekonto eingegangen.

Baugebiet Gänsäcker III Schlüsselau; Vorstellung und Billigung Entwurfsplanung / Kostenberechnung und Umsetzungsbeschluss im Februar 2026

Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde die Zustimmung zum Erschließungsvertrag erteilt hat, wird das beauftragte Planungsbüro die Entwurfsplanungen samt Kostenberechnungen in den nächsten Wochen fertigstellen und die Ausschreibung der Bauleistungen für Februar 2026 vorbereiten. Anschließend wird der Erschließungsträger Preisverhandlungen mit Baufirmen führen. Geplant sei, dass die Erschließungsarbeiten im April 2026 beginnen und nach einer Bauzeit von 7 Monaten Ende November 2026 abgeschlossen werden, so der 1. Bürgermeister.

Ortseinfahrt Vorra – Bau der Linksabbiegespur und der Querungshilfe

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Bau- und Ablösevereinbarung mit dem Kreisbauhof abgestimmt werden. Die Bauleistungen sollen im Februar 2026 ausgeschrieben werden. Beginn der Baumaßnahmen soll im April 2026 sein.

Bedarfsampel an der Kreuzung Kreisstraße BA 22 / Ortsstraße In Vorra

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Zuge der Prüfung zur Einhaltung der technischen Vorgaben für Lichtsignalanlagen derzeit an der Kreuzung Geschwindigkeitsmessungen stattfinden. Dies sei auch zur Festlegung der Sichtfelder notwendig.

Kommunaler Finanzausgleich 2026 – Anpassungen

Weil Sozial-, Personal- und Betriebsausgaben für Kommunen weiter steigen, hat die Bayerische Staatsregierung Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen. Dies sei aber keine Aufforderung neue Investitionen zu planen, die Anpassungen würden aber helfen, die in Zukunft in der Gemeinde geplanten Projekte zu finanzieren, so der Geschäftsleiter und Kämmerer Roland Hack, der gleichzeitig die wichtigsten Anpassungen vorstellte:

- Durch die Anhebung der kommunalen Verbundquote (Anteil der Kommunen am staatlichen Steueraufkommen der Einkommen- Lohn- und Umsatzsteuer) von 13,0 auf 13,3 % im Jahr 2026 und auf 13,5 % ab dem Jahr 2027 steigt die Schlüsselmasse und damit der Gesamtbetrag der Mittel der für die Schlüsselzuweisungen an Landkreise und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, um 2 Prozentpunkte.
- Auch die Bezirke erhalten mehr staatliche Mittel, um notwendige Bezirksumlagesteigerungen, die sich vor allem aufgrund des Aufwuchses der Sozialhilfeausgaben ergeben, abzumildern.
- Ferner werden mehr Mittel für kommunale Hochbauförderungen der Kommunen zum Bau von Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für lokale Investitionen. So steigt der Fördersatz für kommunale Hochbaumaßnahmen pauschal um 10 %. Das soll zu einer Reduzierung der Eigenfinanzierungsanteile der Kommunen führen. Mit dem kommunalen Investitionsbudget erhalten die Kommunen eine allgemeine Pauschale für kommunale Bauinvestitionen, die im Zeitraum 2026 bis 2029 durchgeführt werden. Dieses Förderbudget wird an die Gemeinden nach Einwohnerzahl und Umlagekraft verteilt. Der Gemeinde Frensdorf stehen daraus abrufbare Mittel in Höhe von 701 T€ zu.

Pfarrheim Frensdorf – Übernahmevertrag Kirche ./ Gemeinde

Der Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung informiert darüber, dass das Erzbischöfliche Ordinariat und die Kirchenverwaltung den in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellten und gebilligten Erbbaurechtsvertrag zur Übertragung des Pfarrheimes und der umliegenden Grundstücke grundsätzlich gebilligt haben. Dabei wurden folgende Anpassungen seitens der kirchlichen Institutionen vorgeschlagen:

- Der ermäßigte Erbpachtzins solle nicht 0 Euro sondern 1 Euro betragen.
- Für die Versorgung der Gebäude Pfarrheim und Pfarrhaus über die gemeinsame Pelletsheizung soll ein Nutzungsvertrag erstellt werden, der die Betriebsträgerschaft und die Unterhaltungspflicht der Heizung sowie die Wärmelieferungen der Gebäude absichert.
- Folgende im Pfarrheim befindlichen Räume sollen langfristig zur ausschließlichen Nutzung der Kirche überlassen werden:
 - Das Ministrantenzimmer (1. OG links) und der im 1. OG befindliche Lagerraum.
 - Die über dem Pfarrsaal liegenden Räume, die derzeit für Studioaufnahmen genutzt werden.

- Das im Pfarrheim vorhandene kirchliche Inventar ist zu erfassen und zu bewerten. Anschließend soll geklärt werden, inwieweit dieses durch die Gemeinde finanziell abzulösen ist.

Ferner wurde darüber informiert, dass im Einvernehmen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat seitens der Gemeinde zwischenzeitlich der Auftrag zur Erstellung des Gebäudewertgutachtens an den Sachverständigen Michael Dickel, Bamberg, erteilt wurde.

Um die Planungen für die Schulentwicklung voranbringen zu können, soll der Erbbauvertragsvertrag alternativ ein Optionsvertrag möglichst zeitnah beurkundet werden.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungseinrichtung "Frensdorf-Nord"; Erhöhung der Einleitungsgebühren Abwassergebühren Frensdorf-Nord

Weil sich durch den im Zuge der Bündelausschreibungen 2026 bis 2027 neu abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag deutliche günstigere Energiekosten als erwartet ergeben haben, kann die Nachkalkulation zur Festlegung der Abwassergebühren im Kalkulationszeitraum 2024 – 2027 angepasst werden. Bis dahin soll die ursprünglich ab dem 1. Januar 2026 geplante Gebührenerhöhung zurückgestellt werden.

Lokale Energiegemeinschaft Frensdorf-Pettstadt

Der Betreiber des regionalen Strommarktes in Frensdorf und Pettstadt, die Firma „Bayernwerk Regio Energie GmbH“ aus Regensburg, hat darüber informiert, dass das Pilotprojekt in den Gemeinden Frensdorf und Pettstadt bis Ende März 2026 verlängert wird. Damit sollen wichtige Erkenntnisse zum Verbraucherverhalten in den Wintermonaten gewonnen werden. Im Anschluss sei ein Projekt für Bürgerinnen und Bürgerinnen mit Batteriespeicher geplant.

Regionalwerke Bamberg

Der Bürgermeister informiert darüber, dass im Rahmen der Bürgermeister-Klausurtagung darüber gesprochen wurde, die Regionalwerke Bamberg GmbH aufzulösen, weil von den Gesellschaftern (Landkreis und Gemeinden) ein weiterer Nutzen derzeit nicht gesehen werde. Die Geschäftsführung bereite derzeit die Auflösung der Gesellschaft, die nach wie vor auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage steht, vor.

Gemeinderatssitzungen und Bauausschusssitzungen Januar bis März 2026:

Der Bürgermeister gibt folgende Terminplanung für Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen bekannt:

- Dienstag, 20. Januar 2026
- Dienstag, 3. März 2026
- Dienstag, 21. April 2026

Für eventuell anstehende Vergaben zum Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Schlüßelau finden bei Bedarf weitere Bauausschusssitzungen statt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jakobus Kötzner
Erster Bürgermeister

Roland Hack
Schriftführung